



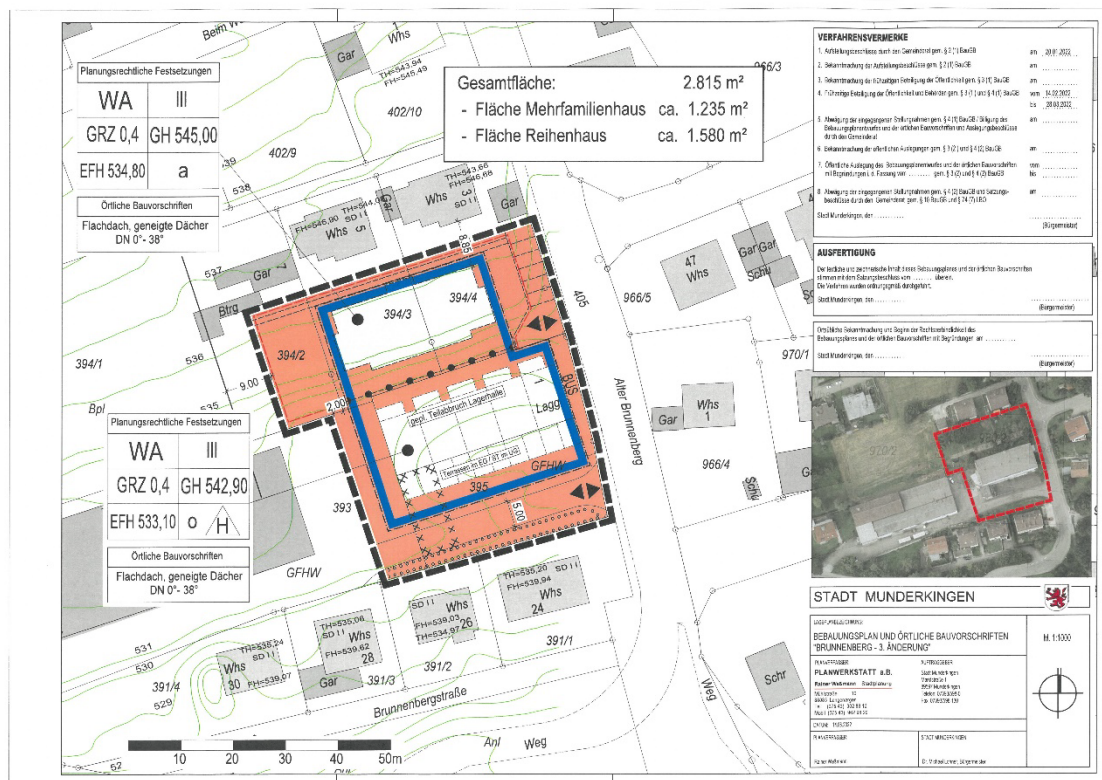
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Brunnenberg – 3. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (mit frühzeitiger Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Munderkingen hat am 21.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Brunnenberg – 3. Änderung“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Planentwurf:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans „Brunnenberg – 3. Änderung“ in der Fassung vom 14.06.2022.

Ziele und Zwecke der Planung

Nachdem die Nachfrage nach Bauplätzen und Wohngebäuden weiterhin sehr groß ist, das Angebot jedoch sehr überschaubar ist, wird derzeit versucht, möglichst viele

Baulücken in Munderkingen zu schließen oder auch vorhandene Bausubstanzen umzunutzen.

Durch die 3.Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenberg“ sollen bisher untergenutzte Bestandsgrundstücke verdichtet werden. Auf den freien Grundstücksbereichen soll zusätzlich ein Mehrfamilienhaus errichtet werden, um weitere dringend benötigte Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen. Ein Investor plant dieses Mehrfamilienhaus zu realisieren.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Bebauung geschaffen werden. Bestehende Gebäude genießen selbstverständlich Bestandschutz.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung findet in Form einer Planaufgabe an der Fensterfront der Mediathek Munderkingen, Alter Schulhof 2, 89597 Munderkingen vom **06.09.2022 bis 11.10.2022** statt. **Die Planunterlagen hängen an der Fensterfront der Mediathek links neben dem Eingangsbereich und können von außen gut eingesehen werden.**

Innerhalb dieser Frist besteht beim Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Auf Grund der Corona Pandemie bitten wir um vorherige Terminabstimmung mit der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Roland Kuch (Tel. 07393 / 598 240, mail: kuch@munderkingen.de).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und der Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 6 BauGB.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.munderkingen.de/index.php/rathaus-und-verwaltung/gut-zu-wissen/bauleitplanung> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Munderkingen, 26.08.2022

gez. Dr. Michael Lohner
Bürgermeister